

Rolf Schwanitz

Staatsminister a.D.
Parlamentarischer Staatssekretär a.D.

15.05.2014

Schriftliche Stellungnahme

an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz des Thüringer Landtags im schriftlichen Anhörungsverfahren zu den Beratungsgegenständen Drucksache 5/7457 – Nummer II und Drucksache 5/7490 sowie zu den Fragen im Brief vom 07.05.2014 zum Thema Fusionsvertrag zwischen der Kali+Salz AG Kassel, der Mitteldeutschen Kali AG und der Treuhandanstalt („Kalifusionsvertrag“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir mit Brief vom 7. Mai 2014 übersandten Fragen können ohne Kenntnis und detaillierte Prüfung des Fusionsvertrages zwischen der Kali+Salz AG Kassel, der Mitteldeutschen Kali AG (MdK) und der Treuhandanstalt („Kalifusionsvertrag“) von mir nicht beantwortet werden. Eine solche Kenntnis und Prüfungsmöglichkeit habe ich weder im Rahmen meines Abgeordnetenmandates im Deutschen Bundestag noch im Rahmen meiner Tätigkeit in den Bundesregierungen von 1998 bis 2009 erlangt, weshalb ich von einer detaillierten Beantwortung der Fragen absehe.

Zum Sachverhalt insgesamt äußere ich mich wie folgt:

In der Zeit vom 3. Oktober 1990 bis zum 22. Oktober 2013 war ich Mitglied im Deutschen Bundestag. Vor allem in der 12. Wahlperiode (1990 bis 1994) und in geringerem Maße auch in der 13. Wahlperiode (1994 bis 1998) befasste sich der Deutsche Bundestag mit Fragen der Treuhandanstalt, in diesem Zusammenhang unter anderem auch mit der Privatisierung der ostdeutschen Kali-Industrie und mit dem Kalifusionsvertrag. Den in den folgenden Ausführungen angesprochen parlamentarischen Ausschüssen habe ich selbst nicht angehört. Die Ausführungen speisen sich deshalb lediglich aus dem Inhalt der dazugehörigen und in den Fußnoten aufgeführten Drucksachen.

In der 12. Wahlperiode (1990 bis 1994) setzte das Parlament dazu einen **Treuhandausschuss** ein, der die restriktive Informations- und (Nicht-) Beteiligungsstrategie der Bundesregierung/Treuhandanstalt gegenüber dem Parlament im Kern nicht verändern konnte. Im Treuhandausschuss fand zwar eine Berichterstattung und Beratung zur Privatisierung der ostdeutschen Kali-Industrie statt. Eine Genehmigung des Kalifusionsvertrages durch den Ausschuss war rechtlich aber weder zulässig, noch fand eine solche Abstimmung statt. Dies war auch allein schon deshalb nicht möglich, weil der Fusionsvertrag dem Ausschuss nicht vorgelegt worden war. Der Treuhandausschuss nahm deshalb lediglich einen Bericht über die Privatisierung/Fusionsvertrag zur Kenntnis. Erst im Herbst 1993, also nach dem Abschluss des Kalifusionsvertrages am 13. Mai und nach der im Juli durch das Bundesfinanz-

ministerium erteilten Vertragsgenehmigung, wurde das umfangreiche Vertragswerk jeweils einem Vertreter jeder Fraktion in einer Anwaltskanzlei zu einer Einsichtnahme vorgelegt. Das war das äußerste Zugeständnis, welches die Bundesregierung/Treuhandanstalt dem Parlament gegenüber einzuräumen bereit war. Allein aus dem großen Umfang des Vertrages und der begrenzten Zeit zur Einsichtnahme resultiert, dass hierbei in keiner Weise von einer inhaltlichen Prüfung oder gar von einer parlamentarischen Kontrolle des Vertrages gesprochen werden kann.

Ende September 1993 setzte der Bundestag einen **Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Treuhandanstalt“** ein. Zu den Feststellungen des Untersuchungsausschusses verfasste die SPD-Bundestagsfraktion ein Minderheitenvotum in dem es heißt: *„Bundesregierung und Treuhandanstalt haben unerlässliche Aufsichtspflichten verletzt und parlamentarische Kontrollrechte in einem Ausmaß außer Kraft gesetzt, wie es keine demokratisch legitimierte Regierung in Deutschland nach 1945 gewagt hat.“*¹

Zur Fülle von Fehlern und Fehlentscheidungen, die der Bundesregierung/Treuhandanstalt bei durchgeführten Privatisierungen unterlaufen waren, gehörten nach Meinung der SPD-Bundestagsfraktion: nicht ordnungsgemäß durchgeführte Ausschreibungsverfahren, Prüfungen der Liquidität und Bonität der Erwerber nicht vorgenommen, Eignung und Unternehmenskonzepte des jeweiligen Erwerbers nicht geprüft, Werte von Unternehmen nicht ordnungsgemäß ermittelt, Interessenskollisionen nicht wirksam ausgeschlossen und Vermarktungsaktivitäten nicht entfaltet.² Auch wenn die Privatisierung der ostdeutschen Kali-Industrie selbst nicht Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses gewesen ist, so konnten viele dieser Fehler auch in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Der Untersuchungsausschuss bemühte sich auch intensiv, die internen Entscheidungswege und Entscheidungsabläufe der Treuhandanstalt bei einzelnen Privatisierungen durch Heranziehung der Protokolle von Vorstand und Verwaltungsrat für die parlamentarische Untersuchung transparent zu machen. Sowohl die Treuhandanstalt als auch die Bundesregierung verweigerten jedoch die Herausgabe dieser Protokolle mit dem Argument, die Treuhandanstalt nähme funktional Regierungsaufgaben wahr, weshalb die Protokolle des Vorstandes und des Verwaltungsrates zum Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung gehörten und deshalb vom Herausgabeanspruch auch eines Untersuchungsausschusses nicht erfasst wären. Auch die Ministerpräsidenten der Freistaaten Sachsen und Thüringen, Biedenkopf und Vogel, widersprachen einer solchen Herausgabe der Protokolle unter Verweis auf ihre Mitwirkungsrechte an Entscheidungen im Verwaltungsrat, welche die wirtschafts-, struktur- und sozialpolitische Verantwortung des Landes unmittelbar berühre und insoweit Ausübung unmittelbarer exekutiver Tätigkeit der Staatsregierung sei.³ Die SPD-Bundestagsfraktion hat schließlich im März 1994 wegen der Verweigerung der Herausgabe der Protokolle durch die Bundesregierung/Treuhandanstalt eine Organklage gegen die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Im August 2000, sechs Jahre später, hat das Bundesverfassungsgericht diese Klage ohne eine Begründung verworfen.

¹ Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt“ nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Drucksache 12/8404, Seite 96

² Ebenda, Seite 97

³ Ebenda, Seite 121

Dieses so problematische „Konstrukt Treuhandanstalt“ war nach Meinung der SPD-Bundestagsfraktion von Seiten der damaligen Bundesregierung und der sie tragenden Koalition bewusst gewählt und politisch gewollt. Die Treuhandanstalt war „in doppelter Weise gegen jede staatliche Kontrolle immunisiert:

- gegenüber der Bundesregierung, indem diese die Rechts- und Fachaufsicht nicht wahrgenommen und es hingenommen hat, daß die Treuhandanstalt für sich den Status eines Unternehmens – nicht: einer Behörde – und einen Bereich autonomer Personal- und Organisationshoheit reklamierte,
- gegenüber dem Parlament, indem sie für sich einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung beansprucht, der parlamentarischer Untersuchung angeblich nicht zugänglich ist.“⁴

Die damalige Bundesregierung bediente sich nach Meinung der SPD-Bundestagsfraktion der so konstruierten Treuhandanstalt aber auch, um nicht selbst die Verantwortung für arbeitsplatzvernichtende Entscheidungen übernehmen zu müssen, sondern die Verantwortung der Treuhandanstalt zuweisen zu können. Diese Konstruktion stand deshalb auch für eine letztlich verfehlte Regierungsverantwortung in den so wichtigen ersten Jahren nach der deutschen Einheit. Das damalige Minderheitenvotum der SPD-Bundestagsfraktion im Teuhand-Untersuchungsausschuss der 12. Wahlperiode hält auch heute, zwanzig Jahre nach seiner Formulierung, jeglicher Kritik stand.

In der 13. Wahlperiode (1994 bis 1998) des Bundestages setzte das Parlament am 28. September 1995 einen weiteren **Untersuchungsausschuss** ein. Es befasste sich primär mit dem Bereich Kommerzielle Koordinierung und setzte insoweit den zum gleichen Thema in der vorherigen Wahlperiode bereits bestehenden Untersuchungsausschuss fort. Untersuchungsgegenstand dieses neuen Untersuchungsausschusses war aber nicht nur der Bereich „Schalck-Golodkowski“, sondern auch ausgewählte Privatisierungen von Unternehmen der ehemaligen DDR durch die Treuhandanstalt/BvS. In diesem Zusammenhang wurde die Privatisierung der ostdeutschen Kali-Industrie nun auch unmittelbarer Untersuchungsgegenstand im Untersuchungsausschuss. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind im Ausschussbericht⁵ umfassend dokumentiert. Die Feststellungen des Untersuchungsausschusses finden sich auf den Seiten 272 bis 281, die Bewertungen durch den Ausschuss auf den Seiten 382 bis 383 und darüber hinaus finden sich wesentlich kritischere Bewertungen im gemeinsamen Votum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Seiten 416 bis 419. Da dies alles nachlesbar und sogar per Internet verfügbar ist, soll hier nur auf einige wesentliche Inhalte verwiesen werden.

Die Feststellungen des Untersuchungsausschusses liefern eine Beschreibung der abgelaufenen Vorgänge um die Privatisierung der ostdeutschen Kali-Industrie. Dazu gehören auch eine Chronologie der Ereignisse und eine kurze Auflistung der Eckdaten des Fusionsvertrages. Bei den Bewertungen hält sich der Gesamtausschuss mit seiner Kritik eher zurück. So meinte der Ausschuss etwa zum Thema der fatalen personellen Verquickungen zwischen der Kali+Salz AG und der MdK: „Hinweise auf personelle Verflechtungen zwischen der Kali und Salz AG bzw. der mit ihr verbundenen Beratungsfirmen und der MdK, die die Privatisierung der MdK unter Wettbewerbsbedingungen beeinträchtigt hätten, konnten nicht festge-

⁴ Ebenda, Seite 483

⁵ Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Drucksache 13/10900

*stellt werden. Vielmehr lag es im Interesse einer möglichst erfolgreichen Entwicklung der Kali-Industrie in Ostdeutschland, sich des Wissens der wenigen Fachleute, die es in Deutschland hinsichtlich Kali und Salz gab, zu versichern.*⁶ Eine solch naive und die Dinge eher verschleiernde Bewertung kann jedoch nicht wirklich überraschen. Sie spiegelt vielmehr die damaligen Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss und zeigt, dass die damalige Koalition aus CDU/CSU und FDP zu einer harten Kritik der Treuhandpolitik selbst bei so gravierend schiefgelaufenen Privatisierungen wie der der ostdeutschen Kali-Industrie nicht bereit war.

Die Bewertungen durch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprachen dem gegenüber eine andere Sprache. Sie können auch heute noch zur Lektüre wärmstens empfohlen werden. Beide Fraktionen machten ihre Kritik vor allem fest bei der personellen Verzahnung von MdK und Kali+Salz AG bzw. mit ihr verbundenen Beratungsfirmen, bei der starken und weitgehenden Einflussnahme der Kali+Salz AG im Vorfeld der Privatisierung, beim Verzicht auf die Kaliumsulfatproduktion der MdK und der faktischen Marktbegrenzung für das ostdeutsche Unternehmen, bei den fehlerhaften Ausschreibungen der MdK und beim Wegschauen der Treuhandanstalt gegenüber all diesen Entwicklungen. Insgesamt und gemessen am Anspruch, die MdK als Ganzes zu privatisieren, konnte dieser Privatisierungsfall nur als gescheitert bewertet werden.

In der 14. bis 16. Wahlperiode (1998 bis 2009) des Bundestages habe ich mehreren Bundesregierungen angehört. Von 1998 bis 2005 war ich als Staatsminister beim Bundeskanzler, davon von 1998 bis 2002 als Beauftragter für die Angelegenheiten der neuen Länder und von 2002 bis 2005 zuständig für Bund-Länder-Angelegenheiten, tätig. Von 2005 bis 2009 war ich Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit. In der Zeit meiner Tätigkeit als Beauftragter für die Angelegenheiten der neuen Länder wurde ich meiner Erinnerung nach in mehreren Vorlagen über den Verhandlungsstand und Inhalt des Generalvertrages über die abschließende Finanzierung der Sanierung von ökologischen Altlasten in Thüringen informiert. Anders als beim späteren Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen zu den sächsischen Wismut-Altstandorten sah ich jedoch keinen Anlass, mich in die Verhandlungen einzuschalten oder im Interesse eines ostdeutschen Landes zu intervenieren. Obwohl ich damals eher (wie bei der späteren VA-Wismut-Altstandorte) eine gemeinsam Verantwortung von Bund und Land präferierte und insoweit dem Generalvertrag eher kritisch gegenüber stand, gab es von Seiten des ostdeutschen Landes weder eine Bitte um Unterstützung noch eine mir bekannt gewordene Klage. Der Generalvertrag wurde vielmehr einvernehmlich zwischen Thüringen und der BvS finalisiert und im Februar 1999 unterzeichnet.

⁶ Ebenda, Seite 382